

Die Stammgäste des Pfannfuchenkellers

Bahnräuber und ihre Helfer vor Gericht - Die frühe Kaffeetasse - Der Mann im Spind

Ende August vorigen Jahres übertraf ein Landjäger in der Schenke zwischen Petershagen und Fredersdorf ein Fährden, das Damenregenmantel aus einem Paket in zwei andere umpackte. Der junge Mann ergriff die Flucht und entkam. Das Mädchen aber konnte nicht so rasch laufen, weil seine Schuhe zu hohe Absätze hatte und sein Kleid zu eng war. Die Stiefelste wurde als ein Straßenmädchen Alice Zornow aus Berlin festgestellt. Diese Überführung führte zur Auffindung von planmäßig verübten Diebstählen und zur Verhaftung der Diebe und ihrer Helfer. Alice Zornow war die Helfershelferin eines 22 Jahre alten Walter Bettin aus der Wigger Straße, eines eben so alten Bruno Reeg, der Sohn eines Schankwirts aus der Kleinen Sandbuckstraße, und eines gemäßigten Grah. Diese vier beschalteten die Güterzüge, die von Berlin aus in ständiger Richtung fahren und suchten sich auf Speisekägen geordnete Stellen zum Aufsitzen und weiterhin zum Abwerfen von Wertgegenständen aus. Reeg und Bettin triffen im frühen mit einer Sange die Wagenbeschlüsse auf und warfen Pakete hinaus, die ihnen geeignet erschienen. Die Wertgegenstände die die Bande zunächst unter der Hand, um sie später abzuholen. Bei solcher Gelegenheit wurde das Fährden entpakt. Alles, was sie erbeutete, verkaufte die Bande in der Rungstraße. Bettin und Bruno Reeg wurden eines Morgens in der Wohnung des alten Reeg festgenommen, als sie schon um 4 Uhr mit der Familie am Kaffeetisch saßen. In dem Bette des alten Reeg fand man mehrere Stücke Stoff, die die beiden gerade von einem Raubzug an der Müllerstraße Bahnstraße hergebracht hatten. Weil die beiden Verhafteten, die diesen Zeugnis gleich einräumten, Stammgäste des Pfannfuchenkellers von Rauch in der Breslauer Straße waren, so nahmen die Beamten auch dort eine Durchsuchung vor. Hierbei fiel es ihnen auf, daß Frau Rauch mit ihren gemaltigen Körperumfang sorgfältig ein kleines Schränkchen zu verdecken suchte. In diesem fanden sie dann einen Mann verdeckt.

den sie nur mit großer Mühe herauslösen konnten. Er wurde entlarvt als ein gewisser Dvoraczek, der aus Plogensee entwichen war und nach zehn Monate Gefängnis zu verbüßen hatte. Eine Debertage, die man im Pfannfuchenkeller fand, führte zur Ermittlung auch des dritten Mannes der Bande, des Arbeiters Hans Gröhl, der diese Leiche einmal der „Pfannfuchenkeller“ gekostet hatte. Auch er wurde festgenommen. Dvoraczek hatte mit den Güterdiebstählen nichts zu tun.

Dem großen Schöffengericht in Mittenberg erhielten Walter Bettin vier Jahre Zuchthaus, Bruno Reeg zweieinhalb Jahre Zuchthaus, Grah zwei Jahre Zuchthaus, Alice Zornow eineinhalb Jahre Gefängnis, der alte Reeg neun Monate, Frau Rauch zehn Monate und ihr Mann neun Monate Gefängnis.

Einbrecher suchten in der vergangenen Nacht das Geschäft von Volck in 4. End des Hauses Rappender Straße 80-82 heim. Von Nachbarn durch herüberkommen, ließen sie sich an einem Seil von dem 10 Meter hohen Keilen Dach graben über den Sims des 4. Stockes an ein Fenster, gerümpelten eine Scheibe, riegelten auf und verschafften sich so Einlaß. Nach den hinterlassenen Spuren hatten es die Verbrecher zu nicht auf die Drückstrafenklappe abgesehen. Weil sie hier aber doch noch, und mit Recht, nicht viel vermuten mochten, so nahmen sie davon Abstand und stahlen nur aus dem Geschäft von Volck für 10 000 bis 15 000 Mark Silberbestand und mehrere Stücke braunen und schwarzen Samt. Diese Wertgegenstände zogen sie an dem Seil zunächst auf das hohe Dach. Die oben Postreiter gegen dann auch die hinabgelassenen Einbrecher wieder hinauf und alle verhafteten und der Beute wieder über die Nachbardächer. Auf die Wiederbefreiung des gestohlenen Gutes ist eine Belohnung im Zimmer 88 des Polizeipräsidiums.

Die Katholikenheide des Stadtmissionars

„Aus Liebe zum Vaterland und zur evangelischen Kirche!“

Eine eigenartige Propaganda leitete sich der pensionierte Stadtmissionar Bockel, der sich gestern vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte zu verantworten hatte.

Bockel hatte im November vorigen Jahres anlässlich der Reichstagswahl im Dezember eine Broschüre herausgegeben, deren Inhalt „Wahl-Broschüre“ war. In dieser Broschüre waren die katholischen Missionare in aller gemeint, die in der Provinz und in der Kurie mit Aufbruch, wie sie höchsten in den unbeliebten Gassen üblich sind. Bockel behauptete vor Gericht, daß er „die Wahrheit“ gesagt habe. Außerdem habe er seiner Broschüre ein wissenschaftliches Werk beigefügt. Wenn er „in seiner Liebe zum Vaterland und zur evangelischen Kirche“ zu weit gegangen, bitte er um Entschuldigung. Das Gericht erkannte auf 50 Mark Geldstrafe.

In die falsche Kasse

Der Vorsitzende des Deutschen Mietervereins Berlin, der Patent-Ingenieur Max Urban, hatte sich gestern vor dem Schöffengericht Mitte wegen Betrugs und Unterschlagung, sowie falscher Beurkundung zu verantworten.

Der Angeklagte war leitend der Gründung des Mietervereins dessen Leiter Vorsitzender und hatte ehrenamtlich die Verwaltung der Berliner Geschäftsstelle zu leiten. Im Jahre 1924 beschloß der Bund Deutscher Mietervereine, sich Dresden, dem auch der Berliner Verein angeschlossen, einen Volkskongress herbeizuführen, und veranstaltete zu diesem Zweck eine Vorkonferenz, 150 Seiten wurden Urban übergeben, der diese wieder zwecks Weiterleitung an die Mieter den empfangenen Briefpostleuten übergab. Diese sammelten nun Beträge von Mietern und überbrachten die Listen und das Geld wieder dem Vorsitzenden. Urban suchte dieses Geld, etwa 1100 Mark, nicht und steckte es in seine eigene Kasse. Bei einer Buchrevision kam die Sache an das Schöffengericht, und es wurde festgestellt, daß Urban große Aufwandsentschuldigungen berechnet hatte, die zu ihrer Bezahlung, zu einer anderen Zeit hatte der Bund Urban 500 Exemplare der „Deutschen Mieterzeitung“ zu Propagandazwecken überlassen. Der Angeklagte jedoch verkaufte diese Zeitungen in den Versammlungen des Bundes für seine Rechnung.

Urban bestritt in der gestrigen Verhandlung beide ihm zur Last gelegten Delikte. Das Gericht sprach Urban im zweiten Falle mangels Beweise frei und verurteilte ihn wegen des ersten Falles zu 600 Mark Geldstrafe.

Das Pech der „Wäschedirektrice“

In der Straßenbahn verhaftet

Im Straßenbahnwagen wurde gestern die langjährige alte Schwidlerin Sophie von der Felde verhaftet. Die vierzigjährige, die früher schon verschiedene Epistatistinnen betrogen, hatte es seit geraumer Zeit auf altere Ehepartner, namentlich Sozialarbeiter, abgesehen. Sie stellte sich ihnen als Direktrice einer Wäscheabfabrik vor. Zunächst aber kam sie angeblich, um einen alten, aber noch rüstigen Mann auf einen Vertrauensposten für die Fabrik zu luden. Wenn so der Mann genommen war, so erwachte sie scheinbar betäubt, daß sie als Direktrice in der Lage sei, etwas angehaubte Wäsche billig abzugeben. Das war nun wieder der Frau sehr angefallen. Die Schuldigen erhielt jedoch 10 bis 20 Mark Anzahlung und ließ denn nach mehr von ihr haben. Unter den Leuten dieser Schwidlerin bestand sich auch ein älterer Straßenbahnführer. Als dieser gefahren mit seinem Wagen den Kaiserbaum entlang fuhr, stieg bei ihm die „Direktrice“ ein. Als sie sich erkundigte, wollte sie schließlich wieder absteigen. Der Schaffner aber nahm sie mit sich zum nächsten Straßenbahnposten und ließ sie teilnehmen. Bei Kriminalkommissar Breder, der weitere Angaben entgegennahm, haben ihn bis jetzt gegen 30 Beträge gemeldet. Der Wert der Beträge übersteigt aber nicht an das hundert Mark, das er von dem Vertriebe des Straßenbahnführers für sich gelobt habe. Der Zustand der Ehefrau und ihrer weiteren Kinder ist bedenklich, darüber selbst ist nur wenig bekannt.

Drei Todesopfer einer Pflanzung. In Beatenwäldchen (Neumark) erkrankte die liebevollste Familie des Kriegsbefähigten Faber nach dem Genus von Werdchen an schweren Verschleimungskrankheiten. Drei Kinder starben. Der Zustand der Ehefrau und ihrer weiteren Kinder ist bedenklich, darüber selbst ist nur wenig bekannt.

Ein Schüler im Zeltbivakal erkrankt. Gestern mittag erkrankte sich im Riederhof ein bedauerlicher Inglidstoll. Die Schüler der Riederhofer Realschule hatten vom 11 bis

1 Uhr Zeichenunterricht. Zu diesem Unterricht begibt sich die Klasse jedesmal nach der am Abertag gelegenen Durchführung des Zeltbivakals. Der Lehrer, der sie sonst immer begleitet, schickte gestern die Kinder voraus. Der Schüler Herbert Böhm, 13 Jahre alt, aus Adlerhof, Sandbuckstraße, fuhr mit seinem Fahrrad an dem am über gelegenen Schienenrand der dortigen Kreisbahn entlang. Während der Fahrt erlitt er einen Sturz. Zwei Anaben sprangen ihm sofort nach, um ihn zu retten, sie konnten den Inglidstoll leider nicht mehr erreichen. Böhm's Leiche und das Fahrrad wurden nach zwei Stunden geborgen.

Die Barrikade gegen das Miteinigungsamt

„Mit Ihnen rede ich bloß vor dem Landgericht“

Der eigenartige Fall, daß ein Gerichtsbescheid den anberaumten Termin nicht abhalten konnte, weil ihm der Eintritt des zur Terminabhaltung bestimmten Gewerbetreibenden verweigert wurde, war Gegenstand einer Verhandlung vor dem Potsdamer Amtsgericht.

Der Vorsitzende des Potsdamer Miteinigungsamts hatte am 2. Februar d. J. aus Anwesenheitsgründen die Sitzung des Potsdamer Miteinigungsamts in Potsdam anberaumt, um dort das Ersterbest, eine Wohnung im Hause der Landwirtin Friede in Muggenheim nehmen zu können. Frau Friede führte seit Jahren mit der Gemeinde einen erbitterten Streit um die Wohnung. Zur festgesetzten Terminabhaltung stand der Vorsitzende vor dem Hause. Das Gericht fand Haus und Hof verschlossen. Auf wiederholtes Klopfen öffnete sich endlich ein Fenster, und der Vorsitzende erlachte gewis Anwesenheit Haus und Gehört zu öffnen. Statt dessen ergab sich eine Flut von Schimpfworten gegen die Herren des Gerichts. Nur ließ der Vorsitzende einen Oberlandjäger und einen Schloffer kommen. Aber als diese anlangen, wurden von dem Sohn der Frau Friede sämtliche Fensterläden von innen mit Nägeln gesichert. Mit dieser Sache, die sich am 2. Februar d. J. ereignete, hat Frau Friede aus dem Hause, als das Gericht sich entschloß, mit Gewalt auf das Gehört zu kommen, heißt Frau Friede ihren 13-jährigen Sohn, die Hofhunde los zu machen. Diefen mußten sich die Herren denn auch ausziehen, und unversichert wurde die Sache durch das Gericht abgelesen. Frau Friede und ihr Sohn mußten sich wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt vor dem Amtsgericht in Potsdam verantworten. Der Amtsanwalt beantragte gegen jeden drei Monate Gefängnis. Demgegenüber führte aber der Verteidiger aus, daß der Vorsitzende eines Miteinigungsamts nicht dazu berechtigt sei, eine Anwesenheitsnahme zu erzwingen. Denn in der Terminabteilung sei nur von einem Verhandlungstermin die Rede gewesen. Auch die Verhaftung eines Landjägers durch den Vorsitzenden eines Miteinigungsamts sei unzulässig. Er beantragte daher aus Rücksichten, die Angeklagten freizulassen. Das Urteil ist aber so faßlich, daß die Verhandlung erst in acht Tagen erfolgt.

Der Begriff der „Anlaufungsarbeiten“. Gemäß § 11 der Verordnung des preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 17. April d. J. ist bei Vergütung des Vermeters mit der Anlaufung notwendige laufende Anlaufungsarbeiten die Gemeinbedürfnisse auf Antrag bereitgestellt zu stellen, ob Anlaufungsarbeiten notwendig sind. Bestehende falls sie die zur Sicherung solcher Arbeit erforderlich zu veranlassen. Dabei sind als solche Arbeiten, nach einem neuen Erlaß des Ministers, nicht alle Anlaufungsarbeiten, sondern nur laufende, die von diesen wieder die notwendigen zu verstehen, das sind solche, ob deren Ausführung die Allgemeinheit aus Gründen der Erhaltung der Wohnbarkeit, insbesondere der Gesundheit der Bewohner eines Hauses, ein Interesse hat. Ferner fällt also die Verrichtung derartigen Arbeit, die die Anlaufung des Hauses aus verhältnismäßigem Gebrauch aufheben oder mindern. Die „Sparheitsreparaturen“ sind demnach von der Entbertragung ausgeschlossen, da an ihnen lediglich ein privates Interesse besteht, um dessen Wahrnehmung die Gemeinbedürfnisse nicht besteht.

Die Durchlegung der Mieterträge. Die Bezirksverordneten des Bezirks Mitte haben die vom Magistrat angeordnete Durchlegung der Mieterträge zum Nolanver einstimmt abgelehnt. Auf dem jetzigen bestehenden Gelände soll ein siebenstöckiges Geschäftshaus errichtet werden. In der Stadtbauverordnetenversammlung ist die Durchlegung der Mieterträge eng verhandelt worden. Der hierauf eingeleitete Ausschuss wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung Bericht erstatten.

Das beste Mittel zum sein. Es gibt eine Frau, und sei sie noch so jung, die lieber die anderen zu bezaubert, als sie selbst zu bezaubern. Diese Frau ist eine Frau, die lieber die anderen zu bezaubert, als sie selbst zu bezaubern. Diese Frau ist eine Frau, die lieber die anderen zu bezaubert, als sie selbst zu bezaubern.

Herren-Kleidung.

Palefots Covercoat, mittelgrau M. 48.- Covercoat, Sport-Façon M. 58.- Covercoat, braun M. 83.- Covercoat, prima Qualität M. 105.- Marengo, solide Qualität M. 60.- Marengo auf Seide M. 99.-	Anzüge Cheviot, 2reihig, hell u. dunkel gemustert M. 39.- Cheviot, 2reihig, grau, aufgesetzte, London M. 45.- Whipcord, mod. farbig, sportmäßig verziert, M. 65.- Kommode, mittelgrau gestreift M. 75.- Gobarline, neueste Form, aparte Muster M. 125.- blau, Cheviot, 2reihig, moderne Form M. 75.- blau, Cheviot, 2reihig, gute Qualität M. 80.-	Ulster Cheviot, mittelgrau, Schlüsselform mit Gürtel M. 42 ⁸⁰ Cheviot, mittelgrau, mit Rückengürtel, 2reihig M. 65.- Gabardine, in grau und braun M. 75.- Gabardine, aparte Muster, 2reihig, mit Rückengürtel M. 98.- Whipcord, schiefergrau, moderne Form M. 110.- Gabardine, dunkelgrau, beste Verarbeitung M. 115.-
---	--	--

Esders & Dückhoff

GERTRAUDENSTR. 8-9 AN DER DETRIKIRCHE

Büstre-Saccos
Wasch-Anzüge
helle Sport-Beinkleider